

## **Informationen zum Projekt „Gelingendes Aufwachsen - Übergang Kita-Grundschule (Unter besonderer Berücksichtigung der Kinder mit besonderem Förderbedarf“**

### **- Hier insbesondere zur Gestaltung des Übergangsgespräches**

(Auszüge aus dem Umsetzungskonzept des Kreisjugendamtes Paderborn sowie dem entsprechenden Evaluationsprojekt der KatHo)

### **Ausgangslage**

Die Gestaltung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ist eine Kernaufgabe beider Institutionen und hat für die Übergangsbewältigung des einzelnen Kindes eine hohe Bedeutung. In den letzten Jahren wurden vielfältige Modellprojekte und regionale Initiativen gestartet, um die Übergangsgestaltung im Sinne einer „bruchlosen Bildungsbiographie“ weiterzuentwickeln. Die Ansätze reichen dabei von der Einführung gezielter schulvorbereitender Angebote in der Kindertageseinrichtung (z.B. Schulreifes Kind, Baden-Württemberg; KidZ, Bayern) bis hin zum Aufbau enger Kooperationsstrukturen zwischen den Institutionen (z.B. Bildungshaus 3-10, Baden-Württemberg; Kinderbildungshaus, Paderborn). Während sich die meisten Initiativen an alle Kinder im Vorschulalter richten und einen gelingenden Übergang für alle im Blick haben, nimmt das Projekt „Gelingendes Aufwachsen“ insbesondere Kinder und Familien in benachteiligten Lebenslagen in den Blick, im Sinne der Inklusion vor allem Kinder mit Förderbedarf. Innerhalb des Projekts geht es dabei nicht darum, neue Förderkonzepte und Angebote für die Kinder dieser Zielgruppe zu entwickeln, sondern vielmehr das bereits bestehende Netzwerk des Kindes, bestehend aus Familie, Kindertageseinrichtung, zukünftiger Grundschule und sonstigen Partnern hinsichtlich bereits vorhandener und noch zu aktivierender Ressourcen zu analysieren und die beteiligten Netzwerkpartner miteinander in den Austausch zu bringen.

### **Zielstellung und Inhalt des Projekts**

Ziele dieses Austauschs innerhalb des Netzwerks rund um das Kind sind sowohl die Klärung von (1) kurz- und langfristigen niedrigschwelligen Unterstützungsmaßnahmen in Familie, Kindertageseinrichtung und zukünftiger Grundschule, (2) der Entscheidung, welche Grundschule für dieses Kind am besten geeignet ist und (3) ob weitere Maßnahmen wie z.B. ein AOSF-Verfahren beantragt werden sollen.

Der Austausch erfolgt im Rahmen eines besonderen Gesprächsangebots, welches zunächst an den beteiligten Modellstandorten angeboten und realisiert wird. Unter dem Titel „Übergangsgespräch“ haben Eltern, pädagogische Fachkräfte der Kita, Schulleitung und Lehrkräfte sowie sonstige Partner die Möglichkeit, gemeinsam an einem Tisch in Austausch zu gehen über:

- die bisherige Entwicklungs- und Bildungsbiographie
- vorhandene Ressourcen und Hemmnisse in der Unterstützung des Kindes
- Eindrücke zur Selbstwahrnehmung und Perspektive des Kindes
- bereits genutzte/ noch ungenutzte Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des bestehenden Netzwerks
- die Planung der weiteren Bildungsbiographie.

Als wichtiges Ziel ist für die Gestaltung des Gesprächs die „Herstellung von Augenhöhe“ mit den Eltern benannt. Die Perspektive der Eltern als „Experten für ihr Kind“ ist hoch bedeutsam für die Entwicklung des Kindes und soll wertgeschätzt und in allen Entscheidungen berücksichtigt werden. Gleichzeitig fungiert das Übergangsgespräch im Sinne der LWL-Projektziele, Eltern in ihrem Verantwortungsbewusstsein, in ihrer Interaktion mit dem Kind und in der Gestaltung von unterstützenden Maßnahmen im Familienalltag zu unterstützen:

- Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen,
- wertschätzende Beziehungen anbieten,
- Verwirklichungschancen schaffen,
- Anerkennung erfahrbar machen.

Für die Gestaltung des Übergangsgesprächs ist ein Dokumentationsbogen entwickelt worden, der den Verlauf des Gesprächs unterstützen und die Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidungen unterstützen soll.

### **Idee zur Umsetzung**

Im Kreis Paderborn gibt es einige Kinder, die besondere Schwierigkeiten beim Übergang von der Kita in die Grundschule haben. Dies sind Kinder, die aufgrund von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder sonstigen Gründen nur mit Unterstützung in der Lage sind, am System Schule teilzunehmen. Für diese Kinder müssen Maßnahmen getroffen werden, um sie bestmöglich zu fördern und auf die Schule vorzubereiten. Dies gelingt in einem Zusammenspiel aus Kita, Schule, Therapeuten, Ärzten, sonderpädagogischen Fachkräften und Eltern. Alle Beteiligten müssen sich auf die besonderen Anforderungen dieser Kinder einstellen. Besonders die Schulen müssen entsprechende Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten vorhalten, damit die betroffenen Kinder nicht verloren gehen. Dies können nicht alle Schulen leisten, u.a. aus infrastrukturellen, finanziellen, konzeptionellen sowie personellen Gründen. Daher spielen die Schulen des gemeinsamen Lernens (GL-Schulen) an dieser Stelle eine besondere Rolle. Diese haben die Voraussetzung, Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf adäquat zu fördern. Daher ist es sinnvoll, solche Kinder vor dem Eintritt in die Schule zu identifizieren und den geeigneten Förderort bzw. Beschulungsort zu finden. Dies kann die zuständige GL-Schule sein, muss sie aber nicht. Je nach Einschätzung der Fachkräfte müssen, unter Beteiligung von Eltern und Kind, die Ressourcen und Hemmnisse des Kindes ermittelt werden und eine fachliche Einschätzung zum geeigneten Beschulungsort getroffen werden.

Falls die Tendenz zu einer GL-Schule geht, soll den Eltern empfohlen werden, ihr Kind an der nächsten GL-Schule anzumelden.

Die Kinder sollen unabhängig von der Wahl der Schule bis zum Schuleintritt in Form von konkreten Maßnahmen gezielt und individuell gefördert werden, sowohl von Fachkräften als auch von Eltern.

Dadurch, dass die Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf an GL-Schulen eingeschult werden, werden die Fördermöglichkeiten dieser Schulen ausgeschöpft und gleichzeitig die anderen Grundschulen entlastet. Da in nahezu jeder Kommune des Kreises Paderborn eine GL-Schule vorhanden ist, ist hierdurch weiterhin eine relativ wohnortnahe Beschulung möglich. Durch diese Ressourcenbündelung werden die Kinder angemessen gefördert und die jeweiligen Kompetenzen der GL-Schulen genutzt.

Eine optimale Förderung erhalten Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf darüber hinaus an GL-Schulen, die gleichzeitig mit dem System der Schulassistenzen arbeiten.

Die gemeinsame Beratung zwischen Kita, Schule und Eltern über die weiteren Bedarfe von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll in einem sogenannten „Übergangsgespräch“ stattfinden. Hier sollen die bildungsbiographischen Weichen für das Kind gestellt werden.

### **Ziele des „Übergangsgesprächs“**

- Ermittlung des geeigneten Förderortes für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Ermittlung von geeigneten Fördermaßnahmen dieser Kinder bis zum Schuleintritt
- Beratung der Eltern

### **Zielgruppe**

Der Großteil der Kinder hat mehr oder weniger keine Probleme im Übergang. Anders sieht dies bei Kindern mit besonderem Förder- und Förderbedarf (z.B. Hochbegabung) sowie Kinder mit einem möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf aus. In der Kita-Betreuung können diese Kinder noch aufgefangen werden. Allerdings gibt es in der Schule andere Regeln und Anforderungen, die diese Kinder oft nicht ohne weitere Unterstützung einhalten können. Mit Fokus auf die insofern benachteiligten Kinder richten wir unseren Fokus auf diese Zielgruppe. Recherchen ergaben, dass vor allem Jungen betroffen sind.

Durch Erkenntnisse aus der Auswertung der statistischen Daten von Gesundheitsamt, Schulamt, psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie, Sozialamt und Jugendamt sowie aus kommunalen Bevölkerungsdaten ist es uns gelungen, die Zielgruppe entsprechend einzugrenzen.

Es soll ein Übergangsgespräch angeboten werden für:

- In begründeten Fällen für jedes Kind, für das Eltern dies wünschen
- ein Kind, für das ein AO-SF angedacht ist und Eltern möchten im Vorfeld des Verfahrens diese Beratung
- ein Kind, für das ein AO-SF-Antrag abgelehnt wurde und es damit in der SEP gefördert wird-ohne AO-SF-Zuschreibung
- Kinder mit besonderen Potenzialen (z.B. Hochbegabung)
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- sonstige besondere Gründe (z.B. Tod der Eltern)

### **Aufgaben des Übergangsgespräches**

- Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf werden identifiziert (vorige Bedarfsermittlung über Sprachtests, Bildungsdokumentation, Screenings, ...)
- Umfassende Beratung über mögliche Diagnostiken, Fördermaßnahmen vor Einschulung (Logo, Ergo, Förderung besonderer Begabung), Möglichkeit eines AO-SF-Verfahrens, mögliche Förderorte (z.B. GL-Schule, Förderschule)
- Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sollen Maßnahmen installiert werden, um einen erfolgreichen Schulstart in der Schuleingangsphase möglichst an einer wohnortnahen Grundschule ermöglichen zu können

Am Übergangsgespräch soll die wohnortnahe Grundschule oder direkt die GL-Schule beteiligt werden. Wünschenswert ist, dass eine Sonderpädagogin / ein Sonderpädagoge ebenfalls teilnimmt.

### **Bedingungen für die Einberufung eines Übergangsgespräches**

- immer, wenn Eltern diesen Austausch in diesem Format wünschen und dies in der Kita und/oder in der Schule (bei Anmeldung) anfragen
- wenn Eltern auf Anregung von Kita und/oder Schule einem Übergangsgespräch zustimmen
- Ggf. müssen Kriterien und Indikatoren für die Entscheidung über die Einberufung eines Übergangsgespräches festgelegt werden.
- Schweigepflichtentbindung der Eltern liegt vor
- Freiwilligkeit der Eltern

## Beteiligte am Übergangsgespräch

- Nach gemeinsamer Absprache, aber mindestens Kita, Schule, Eltern
- Eltern müssen informiert sein, wer teilnimmt
- Eltern können/sollten externe Berater einladen können: Logopäden, Ergotherapeuten, Jugendhilfe...

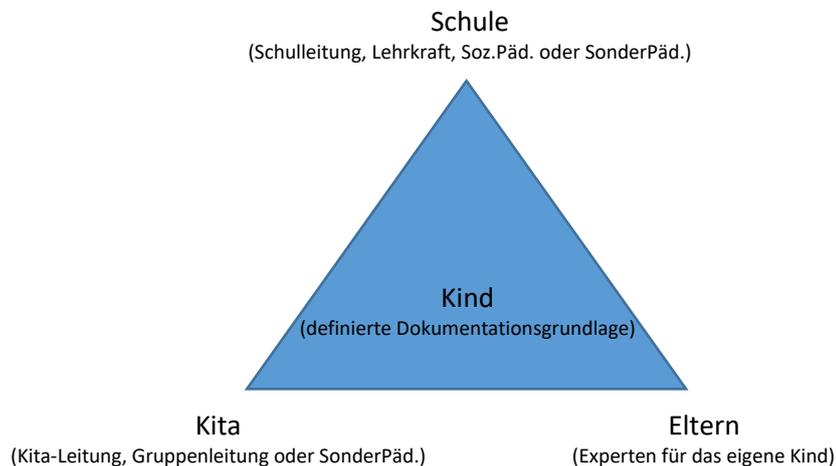


Abb.: Entwicklung der Projektgruppe 1.2, Treffen am 09.10.2019

## Zeitlicher Ablauf zur Vor- und Nachbereitung des Übergangsgesprächs

- August/September 2020: Vorstellung des Instrumentes „Übergangsgespräch“ auf dem **Elternabend** in allen Modellstandort-Kitas zu Beginn des letzten Kita-Jahres
- August/September 2020: Eltern, deren Kinder von den Kitas für ein Übergangsgespräch in den Blick genommen wurden, im **jährlichen Entwicklungsgespräch** gezielt ansprechen und vorbereiten (Information über Ziel, Beteiligte, Ablauf, Schweigepflichtentbindung, Beteiligte, Mögliche weitere Beteiligte etc.)
- September / Oktober / November: **Durchführung der Übergangsgespräche**
- Frühjahr: Überprüfung der vereinbarten Ziele

## Zuständigkeiten

- Wer begleitet die Eltern bei der Kind-Umfeld-Analyse: Kita
- Einladung und Moderation: Die Institution, in der das Übergangsgespräch angefragt/initiiert wurde
- Dokumentation: Die Institution, in der das Übergangsgespräch angefragt/initiiert wurde
- Wer sichert die Nachhaltigkeit im Prozess? Die Institution, die initiiert hat

## Datengrundlagen für die Bedarfsermittlung

- Alle Dokumente, die Eltern mitbringen...
- die die Eltern zulassen

- Dokumentationsbogen/Entwicklungsraster (u.a. abgewandelte Kraft-Dokumentation / Kind-Umfeld-Analyse)
- Welche Protokollvorgaben sind wichtig?
  - Formulargestützte Vorlage durch des dafür entwickelten Dokumentationsbogens
  - Stärkenorientierte Darstellung der kindlichen Entwicklung
  - Vereinbarungen und Verantwortlichkeiten festhalten (Förderansätze...)
  - Nächstes Evaluationsgespräch

### **Ablauf des Übergangsgespräches**

- Schritt 1: Erhebung von Informationen zum Kind (Kind-Umfeld-Analyse, abgewandelte Kraft-Dokumentation)
- Schritt 2: Identifizierung von Auffälligkeiten und dort in die Tiefe gehen
- Schritt 3: Festlegung von Bildungszielen
- Schritt 4: Zusammenfassung, klare Aufträge formulieren

Die Eltern sollen nach Ende des Übergangsgespräches über einen Evaluationsbogen befragt werden, inwieweit sie zufrieden waren mit dem Übergangsgespräch (Einladung, Vorbereitung, Teilnehmer, Gesprächsinhalte, Atmosphäre, Ergebnis, Weiterempfehlung, Kritik).

### **Modellstandorte**

- Bad Wünnenberg
- Lichtenau

### **Haltung der Fachkräfte:**

- „Vom Kind aus gedacht“ – ganzheitlicher Blick, Entwicklungspsychologischer Blick
- Ressourcenorientierter Blick auf das Kind
- Transparenz über Vorgehen und Zusammenarbeit vor, während und nach dem Übergangsgespräch
- Offenheit und Bereitschaft der unterschiedlichen Akteure (Eltern, Kita, Schule, Andere), alle relevanten Informationen über das Kind offenzulegen
- Kommunikation auf Augenhöhe, Wertschätzung der Eltern
- Eltern müssen einer Einberufung eines Übergangsgespräches immer zustimmen!
- Die Eltern legen die Teilnehmer am Übergangsgespräch nach Rücksprache und Beratung mit Kita und Schule fest

Bei erkennbarem sonderpädagogischen Förderbedarf und auf Wunsch der Eltern kann das Gespräch an einer Förderschule stattfinden.

Paderborn, den 22.04.2020 / 08.07.2020,

Kreisjugendamt Paderborn, R. Gladbach, A. Timmer